



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/336</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>26.10.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Kissing, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. §4 Abs. 1 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kissing in der Fassung vom 12.05.2023 keine Einwände.
2. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Hinblick auf die Geschäftsordnung für diese Verfahren auf eine erneute Vorstellung im Gremium zu verzichten, sofern künftige Planänderungen weiterhin keine erheblichen Auswirkungen auf das Stadtgebiet vermuten lassen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 21.09.2023 bittet das Büro Arnold Consult AG, Beratende Ingenieure und Architekten, im Auftrag der Gemeinde Kissing die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 25.10.2023 um Stellungnahme zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kissing. Eine Fristverlängerung bis 27.10.2023 wurde gewährt.

**Ziel der Planung** ist die Errichtung einer Tennishalle mit zwei Indoor-Tennisplätzen für den Tennis-Club Kissing. Dieser ist nötig um der steigenden Anzahl an Vereinsmitgliedern nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch in den Wintermonaten eine kostengünstige Trainingsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen und somit auch das gesellschaftliche Miteinander der Vereinsmitglieder ganzjährig zu stärken.

Der **rechtskräftige Flächennutzungsplan** der Gemeinde Kissing stellt die Fläche derzeit teils als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“, teils als landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Entwicklung soll der gesamte Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tennishalle“ ausgewiesen werden.

Nach dem aktuellen **Konzept** soll die Tennishalle im nördlichen Bereich des bisherigen Tennisclubs verwirklicht werden. Südlich des Tennis-Clubs schließen sich die Rasenflächen der Sport- und Freizeitanlagen Kissings an. Bisher wird der ca. 0,23 ha große Änderungsbereich teilweise bereits als Tennisplatz genutzt. Die restliche Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Änderungsbereich liegt angrenzend an die vorhandenen baulichen Strukturen des Tennisvereins sowie direkt am Mergenthauer Weg. Die **verkehrliche Erschließung ist somit gesichert**.

Die für die Errichtung der Tennishalle vorgesehenen Flächen tangieren im Randbereich ein im Regionalplan Augsburg festgelegtes **Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss &– rückhalt**. Diese raumordnerische Darstellung ist jedoch nicht parzellenscharf und macht demnach konkretisierende wasserrechtliche Festsetzungen durch die zuständige Wasserrechtsbehörde möglich. Diese wird im Verfahren beteiligt.

Wie nahezu die gesamte bestehende Tennisanlage liegen auch die Flächen des Änderungsbereiches innerhalb des **festgesetzten Überschwemmungsgebietes** (HQ 100) der Paar bzw. grenzen unmittelbar an diese an. Eine Bewertung muss durch die zuständigen Behörden erfolgen.

Nachdem die Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan grundsätzlich keine baurechtlichen Auswirkungen zur Folge hat, werden **naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen** im Rahmen eines nachfolgenden verbindlichen Bebauungsplanes durchgeführt und konkretisiert.



Aus **Sicht der Verwaltung** ergibt sich durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.05.2023 kein Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die Flächennutzungsplanänderung keine Einwände zu erheben.

**Anlagen:**

- 1 – Lageplan
- 2 – Ausschnitt Planzeichnung
- 3 – Planzeichnung (12.05.2023) (digital angehängt)
- 4 – Begründung (12.05.2023) (digital angehängt)

Der komplette Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.05.2023 (Planzeichnung, Begründung) kann über das Sitzungsprogramm Session und das Bürgerinfoportal auf der Homepage ([www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) > Menü > Politik & Verwaltung > Gremien und Sitzungen > aktuelle Sitzungstermine > 26.10.2023 Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss) abgerufen werden.